

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## TVVM (TV-Vermarktung.de)

Eine Marke der ExtraTipps Deutschland GmbH – Stand 2026

### 1. Leistungsumfang

TVVM unterstützt Unternehmen bei der Planung, Produktion und Ausspielung von Werbemaßnahmen im Fernsehen, im Radio und digitalen Medien. Dazu gehören insbesondere Konzeption, Spotproduktion (klassisch oder KI-basiert) sowie die Buchung und Ausstrahlung von Werbeformaten, einschließlich Addressable TV. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen Addressable-TV-Produktionen mittels KI-Technik.

### 2. Vertragsschluss und Durchführung

Der Vertrag kommt durch die verbindliche Auftragserteilung des Auftraggebers zustande – schriftlich, elektronisch oder im Rahmen eines telefonischen Buchungsgesprächs. Das telefonische Buchungsgespräch wird mit Einverständnis des Auftraggebers zu Dokumentations- und Nachweiszwecken aufgezeichnet. Die Durchführung der Kampagne erfolgt im Rahmen der verfügbaren technischen, programmlichen und organisatorischen Möglichkeiten der beteiligten Medienpartner. TVVM ist berechtigt, die Ausstrahlung entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten zu disponieren.

### 3. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle für die Produktion und Ausstrahlung erforderlichen Inhalte, Informationen und Freigaben innerhalb der von TVVM bzw. dem beauftragten Texter oder Produktionsteam angeforderten Fristen zur Verfügung. Der Auftraggeber versichert, über die erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen und keine Rechte Dritter zu verletzen.

### 4. KI-gestützte Verarbeitung

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Produktion Bild-, Ton- und Videomaterial digital verarbeitet und auch mithilfe von KI-Technologien genutzt wird. Die Nutzung umfasst die Bearbeitung, Veröffentlichung sowie die projektbezogene Verwendung in allen Medien. Bei KI-gestützten Produktionen können verfahrensbedingt geringfügige Abweichungen auftreten; ein Sachmangel oder Gewährleistungsanspruch wird hierdurch nicht begründet. Der Auftraggeber bestätigt, dass für bereitgestelltes Foto- oder Videomaterial die erforderlichen Einwilligungen der abgebildeten Personen vorliegen und keine Rechte Dritter entgegenstehen. Dies gilt auch für von TVVM beauftragte Dritte im Rahmen der Vertragserfüllung. Die gesetzlichen Datenschutzrechte bleiben unberührt.

### 5. Ausstrahlung und Platzierung

TVVM sorgt für die ordnungsgemäße Buchung und Ausstrahlung der vereinbarten Werbeformate im vereinbarten Leistungsrahmen. Abweichungen in Zeitpunkt, Platzierung, technischer Umsetzung oder geografischer Aussteuerung sind branchenüblich und berühren die Wirksamkeit des Vertrags nicht.

### 6. Produktion und Nutzungsrechte

TVVM erstellt den Werbespot gemäß den abgestimmten Vorgaben. Nach vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber die vollen Nutzungsrechte an der produzierten Werbesendung, zeitlich unbegrenzt, beschränkt auf den vertraglich vereinbarten Zweck.

### 7. Vergütung und Zahlung

Sofern nicht anders vereinbart, sind sämtliche Leistungen im Voraus zu bezahlen. Mit Auftragserteilung erfolgt die verbindliche Einplanung der vereinbarten Leistungen sowie die Disposition entsprechender Produktionskapazitäten und Sendeplätze. Die Zahlungspflicht bleibt auch bestehen, wenn sich die Produktion oder die Ausstrahlung aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung des Auftraggebers verzögert oder nicht fristgerecht fertiggestellt werden kann.

Von TVVM vorgegebene Fristen und Termine für Korrekturwünsche sowie Freigaben sind verbindlich einzuhalten. Eine verspätete Mitwirkung kann dazu führen, dass der Spot nicht rechtzeitig zu den gebuchten Sendeterminen fertiggestellt wird; dies berührt die Zahlungsverpflichtung nicht.

Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht bei Verträgen zwischen Unternehmern nicht.

Wird ein Auftrag nach Auftragserteilung auf Wunsch des Auftraggebers oder aufgrund fehlender Mitwirkung bzw. nicht eingehaltener Fristen nicht durchgeführt, gelten folgende Regelungen: Vor Produktionsbeginn werden 25 % des Nettoauftragswertes berechnet. Nach Produktionsbeginn ist der vereinbarte Nettoauftragswert fällig. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

### 8. Haftung

TVVM haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Für Ausfälle oder Störungen durch Medienpartner oder Produktionspartner übernimmt TVVM keine Haftung.

### 9. Inhalte und Ablehnung durch Sender

Die inhaltliche und rechtliche Verantwortung für die Werbesendung liegt beim Auftraggeber. Lehnt ein Sender die Ausstrahlung aus rechtlichen oder programmlichen Gründen ab, wird TVVM den Spot in Abstimmung mit dem Auftraggeber anpassen.

### 10. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hanau. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.